

**Stadt Haldensleben
Die Bürgermeisterin
Bauamt**

B e s c h l u s s v o r l a g e
für den öffentlichen Teil der Sitzung des Stadtrates am 24.06.2021

Beschluss-Nr.: 173-(VII.)/2021

Gegenstand der Vorlage:

Beteiligung am LEADER-Prozess 2021-2027

Begründung:

Das Gebiet der Stadt Haldensleben gehört zur aktuellen LEADER-Förderregion „Flechtinger Höhenzug“. In den zurückliegenden Jahren wurden über 100 LEADER-Projekte in Kommunen, Vereinen, Kirchen und bei Privaten durchgeführt und mit über 15 Mio. Euro aus Mitteln der Europäischen Union gefördert. Die Landesregierung plant, die LEADER-Förderung im Zeitraum 2021-2027 mit über 180 Mio. Euro EU-Mitteln auszustatten (zurzeit: rund 132 Mio. Euro). Gleichzeitig soll der Großteil von Förderprogrammen für den ländlichen Raum, der mit Mitteln der Europäischen Union unterstützt wird, ausschließlich über den LEADER-Prozess gesteuert werden.

Vor diesem Hintergrund haben sich die Einheitsgemeinden Haldensleben, Hohe Börde und Oebisfelde-Weferlingen (hier: Bereich Weferlingen) sowie die Verbandsgemeinden Obere Aller und Flechtingen (außer Gemeinde Calvörde) dafür ausgesprochen, auch für die neue EU-Förderperiode (2021-2027) eine LEADER-Region (mit der Bezeichnung: „Flechtinger Höhenzug“) zu formieren. Voraussetzung für die erfolgreiche Bildung einer dafür erforderlichen Lokalen Aktionsgruppe (LAG) ist das positive Votum der Stadt- bzw. Gemeinderäte resp. der Verbandsgemeinderäte.

Die Mitgliederversammlung und der Vorstand der aktuell tätigen Lokalen Aktionsgruppe (LAG) Flechtinger Höhenzug im Rahmen des Europäischen LEADER-Prozesses haben sich bereits dafür ausgesprochen, die Zusammenarbeit in der Region fortzuführen und sich am LEADER-Landeswettbewerb (der voraussichtlich im Sommer 2021 startet) zu beteiligen.

LEADER lebt vom gleichberechtigten Zusammenwirken von Vereinen, Verbänden, Interessengruppen, Kirchen, Unternehmen und Privaten sowie kommunalen Gebietskörperschaften. Für die Vorbereitung der neuen LEADER-Förderphase sollten Einheits- und Verbandsgemeinden des bisherigen LEADER-Gebietes die Initiative ergreifen, um allen anderen Akteuren zu signalisieren, dass man gewillt ist, gemeinsam das LEADER-Programm der Europäischen Union erfolgreich weiterzuführen.

Die Landesregierung plant, künftige LEADER-Aktionsgruppen nur dann zu genehmigen, wenn diese eine juristische Person darstellen (z.B. eingetragener Verein). Die Initiatoren (Einheits- und Verbandsgemeinden) werden folglich auch die Vorbereitung für die Gründung eines Vereins in Angriff nehmen müssen. Gemäß den Vorgaben der Europäischen Union muss in einem Verein, der die Entscheidungen über die Auswahl von Projekten (die mit EU-Mitteln gefördert werden sollen) treffen wird, gewährleistet sein, dass kommunale Akteure nicht die Mehrheit der Vereinsmitglieder bilden. Schon aus diesem Grund muss sowohl die Bildung der künftigen Lokalen Aktionsgruppe als auch des Vereins im Zusammenwirken von kommunalen Akteuren (Initiatoren) mit den Wirtschafts- und Sozialpartnern (WiSo) erfolgen.

Die Terminkette bis zur Bestätigung der Lokalen Aktionsgruppe als LEADER-Fördergebiet für den Zeitraum 2021-2027 stellt sich derzeit wie folgt dar:

1. Halbjahr 2021

- Formierung der künftigen LAG; Bildung einer Initiativgruppe, die die Beteiligung am LEADER-Landeswettbewerb organisiert
- Veröffentlichung des LEADER/CLLD-Wettbewerbsaufrufs der Landesregierung („Sommer 2021“)

2. Halbjahr 2021 bis ca. Ende 1. Quartal 2022

- Ausschreibungsverfahren für die Erarbeitung der Lokalen Entwicklungsstrategie (LES); die LES wird von der o.g. Initiativgruppe als Bewerbung im LEADER-Landeswettbewerb eingereicht; für die LES stehen Fördermittel des Landes zur Verfügung; die Beantragung der Fördermittel kann bspw. über den Landkreis oder die im LEADER-Gebiet liegenden Kommunen beantragt werden; die Erarbeitung der LES erfolgt dann (nach Ausschreibungsverfahren) durch einen externen Dienstleister in Zusammenarbeit mit der Initiativgruppe
- Erarbeitung der LES, Beschlussfassung durch die Initiativgruppe/LAG und Einreichung (Wettbewerb) bei der Landesregierung

Sommer/Herbst 2022

- Entscheidung der Landesregierung über die eingereichten LES (Bewertung/Zulassung) im Rahmen des Landeswettbewerbs und Auswahl der künftigen LEADER/CLLD-Fördergebiete in Sachsen-Anhalt
- Arbeitsaufnahme der (neuen) LAG (voraussichtlich als „eingetragener Verein“)

Herbst 2022 – Anfang 2023

- Nach der Zulassung der LAG kann ein Förderantrag für das LEADER-Management gestellt werden; Antragsteller können vorzugsweise die Landkreise sein (grundsätzlich könnte dies die Aktionsgruppen auch selbst leisten, wenn sie zum Beispiel als e.V. organisiert sind. Für den Fall müssten die Vereine aber auch das EU-weite Ausschreibungsverfahren („gerichtssicher“) organisieren und für die ordnungsgemäße Verwendung erhaltenen Fördermittel haften).
- EU-weite Ausschreibung des LEADER-Managements und Vergabe des Auftrages

Frühjahr 2023

- Einreichung erster LEADER/CLLD-Projekte für die Prüfung der Förderfähigkeit

Beschlussempfehlungen und -fassungen:

Ausschuss	am:	Abstimmungsergebnis
Wirtschafts- und Finanzausschuss	08.06.2021	<i>Einstimmig</i>
Hauptausschuss	17.06.2021	
Stadtrat	24.06.2021	

Beschlussfassung:

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben beschließt, dass sich die Stadt an der Bildung der LEADER-Region "Flechtlinger Höhenzug" für die EU-Förderperiode 2021-2027 beteiligt und mit den anderen Einheits- sowie Verbandsgemeinden des Gebietes am Landeswettbewerb zur Auswahl der künftigen LEADER-Förderregionen im Land Sachsen-Anhalt für den Zeitraum 2021-2027 teilnimmt.

Die Vorsitzende der aktuellen Lokalen Arbeitsgruppe (LAG), Frau Steffi Trittel, und der stellvertretende LAG-Vorsitzende, Herr Dr. Harald Blanke, werden autorisiert, die Vorbereitungsmaßnahmen für die erfolgreiche Beteiligung am LEADER-Landeswettbewerb und die Erarbeitung der Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) zu koordinieren.

i.V.

Wendler
stellv. Bürgermeisterin